

Zeitschrift zum Stiftungswesen

ZSt 11-12/2005

Jahrgang 3 S. 261-304

Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner
(Geschäftsführend)

Dr. Bernd Andrick
Dr. Hans Fleisch
Prof. Dr. Michael Kilian
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder
Dr. Peter Lex
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach
Dr. Christoph Mecking
Prof. Dr. Ingo Saenger
Dr. habil. Andreas Schlüter

Beirat:

Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer
Lothar Böhler
Prof. Dr. Michael Kloepfer
Dr. Dominik von König
Dr. Reinhard Nissel, MR
Dr. Hein Ulrich Röder
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers
Prof. Dr. Martin Schulte
Rupert Graf Strachwitz
Nikolaus Turner
Prof. Dr. Klaus Vieweg
Matthias Wilkes
Klaus-Dieter Wülfrath

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

- Johannes Rüegg-Stürm*
Erfolgsvoraussetzungen für „Social Entrepreneurship“ –
Herausforderungen und Ansatzpunkte S. 263
- Prof. Dr. Stefan Koos*
Die Inlandsanerkennung des liechtensteinischen Treuunternehmens
und die Trustrezeption S. 267
- Dr. Stefan Fritsche*
Die Verwaltung des Vermögens einer unselbstständigen Stiftung
und die Erlaubnispflicht nach § 32 Abs.1 KWG S. 272
- Dr. Klaus Neuhoff*
Rechtstatsachenforschung zur unselbstständigen Stiftung S. 277
- Prof. Dr. Ingo Saenger/Dipl. jur. Till Veltmann*
Reichweite und Haftungsrisiken der Stiftungsaufsicht bei
Vermögensumschichtungen von unternehmensverbundenen Stiftungen S. 281
- Prof. Dr. Olaf Werner*
Festlegung des Stiftungszweckes in einer letztwilligen Verfügung S. 289

Rechtsprechung

- Schriftleitung*
Klagebefugnis eines Destinatärs gegen Genehmigung einer Satzungsänderung
einer unselbstständigen Stiftung, Urteil VG Magdeburg 06. Juli 2005 S. 295
- Der zusätzliche Abzugshöchstbetrag des § 10b Abs. 1 Satz 3 steht bei zusammen
veranlagten Ehegatten jedem Ehegatten einzeln zu, Urteil des BFH vom 3. 8.2005 S. 298
- Anmerkung**
Dr. Robert Schütz/Tom Kemcke S. 302

Literatur

- Schriftleitung*
Sebastian Luth: Die Vertretungsbefugnis des Vorstandes
in rechtsfähigen Stiftungen des Privatrechts S. 303

Aktuelles

- Schriftleitung*
Aktuelle Informationen S. 304

- Stichwortverzeichnis/Autorenverzeichnis S. I-IV

Liebe Leserinnen und Leser,



neben den staatlichen und den privat-gesellschaftlichen Stiftungen, eigen- wie gemeinnützigen Charakters, haben sich in den vergangenen Jahren in Deutschland die Bürgerstiftungen als eigenständiger Stiftungstypus ihren notwendigen Platz im Stiftungsspektrum erobert. Gerade in einer Zeit, die den Rückzug des Staates einerseits feiert, andererseits bedauert und auf die Folgen verweist,

nimmt der sog. "Dritte Sektor" der Zivilgesellschaft – auch "Dritte Säule" des Gemeinwesens genannt – die frei werdenden Räume ein. Es werden aber nicht nur diese Räume besetzt, die erstarkende Bürgergesellschaft nimmt sich auch neuer, bislang brachliegender oder wenig öffentlichkeitswirksam entdeckter Felder der öffentlichen Belange an. Die Bürgerstiftungen springen so einerseits in die Bresche, wie sie andererseits auch eigene Positionen entdecken und ausbauen. Diese Stiftungsform stellt zudem in geeignetes Mittel dar, bürgerschaftliches Engagement zu wecken, zu bündeln und in konkrete Handlungen umzusetzen. Der einzelne Bürger kann mitarbeiten, ohne dass er hierfür über ein beträchtliches Vermögen verfügen oder die Mühsal einer eigenen Stiftungserrichtung auf sich nehmen muss. Diese angestrebte Flexibilität einer Stiftungsform führt freilich zu einer Fülle von Definitions- und Abgrenzungsfragen: was unterscheidet die Bürgerstiftung von anderen Formen der Stiftung?

Was entspricht ihnen? Was sind ihre spezifischen Merkmale und Besonderheiten? Worin ist die unabhängige Bürgerstiftung von der abhängigen und von der kommunalen Bürgerstiftung zu unterscheiden?

Obwohl gemeinnützige Stiftungen von Bürgern auch in Deutschland ihre gewachsene und erfolgreiche Tradition haben, entstammt der eigentliche Gedanke der modernen unabhängigen Bürgerstiftung dem angelsächsischen Rechtskreis und Gesellschaftsleben. Daher bedarf ihre Einpflanzung in das deutsche Rechts- und Stiftungssystem einer sorgfältigen wissenschaftlichen Einpassung und Aufarbeitung sowie eine die Stiftungspraxis begleitende Beratung. Hierfür haben sich bereits entsprechende Verbände und Arbeitskreise gebildet. Aber auch die deutsche Rechtswissenschaft stellt sich dieser Aufgabe in vielfältigen Formen. So ist diese Zeitschrift bemüht, ein Forum zu bilden, in dem immer wieder – und hoffentlich in noch wachsendem Maße – Fragen und Probleme der Bürgerstiftungen aller Spielarten dargestellt und diskutiert werden. Gerade in letzter Zeit wurden auch von öffentlich-rechtlichen Lehrstühlen Dissertationsthemen aus dem Stiftungsrecht – und damit auch aus dem Bereich der Bürgerstiftungen – ausgegeben. Erste Ergebnisse liegen vor und werden in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit in Form von Monographien zugänglich gemacht.

Ich wünsche den Leserinnen und Lesern seitens der Herausgeber viele neue Erkenntnisse aus diesem Heft der Zeitschrift zum Stiftungswesen und wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Prof. Dr. Michael Kilian (Mitherausgeber)

IMPRESSUM

Schriftleitung:

Dr. Ulrike Kilian LL.M.
E-Mail: u.kilian@recht.uni-jena.de

Redaktionsanschrift:

Abbe-Institut für Stiftungswesen
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena,

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,
E-Mail: weiske@bwv-verlag.de, www.bwv-verlag.de

Vertrieb:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/84 17 70-19, Fax: 0 30/84 17 70-21
E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de

Druck:

Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich (davon 2 Doppelhefte)

Bezugspreis:

Jahresabonnement 138,- €, Einzelheft 15,- €, Doppelheft 22,- €, jeweils inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (16,00 € Inland/64,20 € Ausland)

Vorzugspreis:

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 118,- €. Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

Urheberrecht:

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

ISSN: 1611-6925

© Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH